



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(21) Anmeldenummer: **91107134.8**

(51) Int. Cl.⁵: **B26B 3/04**

(22) Anmeldetag: **02.05.91**

(30) Priorität: **03.05.90 DE 9005258 U**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
06.11.91 Patentblatt 91/45

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR GB GR IT LI LU NL SE

(71) Anmelder: **Weinert, Volker, Dipl.-Designer**
Eislebener Strasse 15
W-1000 Berlin 30(DE)

(72) Erfinder: **Weinert, Volker, Dipl.-Designer**
Eislebener Strasse 15
W-1000 Berlin 30(DE)

(74) Vertreter: **Weickmann, Heinrich, Dipl.-Ing. et al**
Patentanwälte H. Weickmann, Dr. K. Fincke
F.A. Weickmann, B. Huber Dr. H. Liska, Dr. J.
Prechtel Möhlstrasse 22 Postfach 860 820
W-8000 München 86(DE)

(54) **Wiegemesser.**

(57) Ein Wiegemesser besteht nach einem Ausführungsbeispiel aus zwei Schneidekörpern (1,2), die durch einen teilzylindrischen Rücken (3) einstückig miteinander verbunden sind.

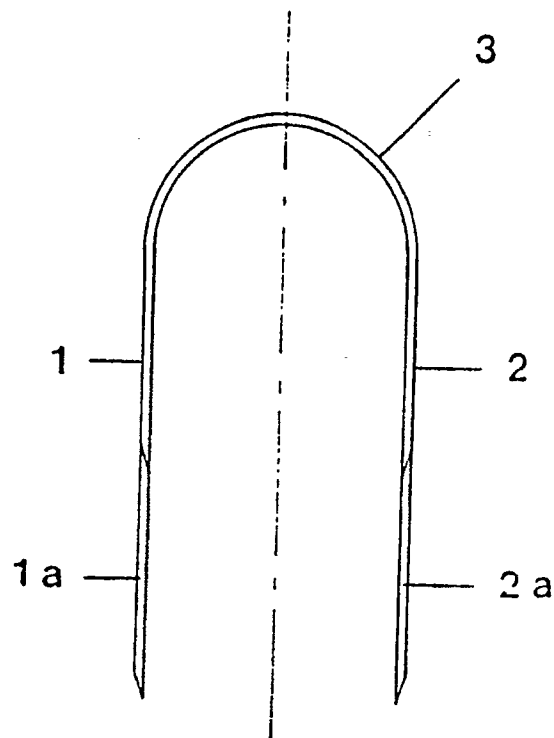


Fig. 3

Die Erfindung betrifft ein Wiegemesser, insbesondere zum Zerkleinern von Kräutern und Gemüse und insbesondere zum Einsatz in Küche und Gaststätte, umfassend mindestens zwei Schneidekörper mit konvex gekrümmter Schneide und eine Griffanordnung in Verbindung mit diesen Schneidekörpern.

Wiegemesser üblicher Bauart, speziell Doppelklingenmesser, werden mit beiden Händen benutzt und bestehen aus mehreren Bauelementen, nämlich Klingen, Griffen und Verbindungsteilen. Sie weisen eine Vielzahl von Ecken und Kanten auf und lassen sich nach dem Gebrauch nur mühsam reinigen und verstauen; auch verfangen sie sich in anderen Gegenständen, z.B. in Besteckkästen oder Schubladen. Das Vorschneiden, welches jedem Zerkleinerungsprozeß vorausgeht, ist mit den üblichen Doppelklingenmessern nicht möglich, da beide Hände für die Bedienung des Wiegemessers benötigt werden.

Um diese Nachteile des Standes der Technik zu überwinden, liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, ein Wiegemesser bereitzustellen, das die Benutzung mit einer Hand ermöglicht, so daß der Vorgang des Vorschneidens und Zerkleinerns mit nur einem Gerät vorgenommen werden kann. Weiter soll ein Wiegemesser geschaffen werden, das sich leicht reinigen und verstauen läßt.

Zur Lösung dieser Aufgabe wird erfindungsgemäß vorgeschlagen, daß mindestens zwei Schneidekörper mit beabstandeten Schneiden durch einen als Griffanordnung ausgebildeten schneidefernen Rückenteil miteinander verbunden sind.

Eine besonders einfache und leicht zu reinigende und zu verstauende Form ergibt sich dadurch, daß die beiden Schneidekörper und der Rückenteil einstückig zusammenhängen.

Die Form kann noch weiter dadurch vereinfacht werden, daß die beiden Schneidekörper und der Rückenteil in Längsrichtung des Rückenteils gesehen im wesentlichen U-förmig zueinander angeordnet sind. Dabei sollten die beiden Schneidekörper vorzugsweise wenigstens annähernd parallel zueinander angeordnet sein.

Eine ergonomisch für das Erfassen durch eine Hand besonders günstige Ausführungsform ergibt sich dann, wenn der Rückenteil zylindrisch ausgebildet ist. Aus ergonomischen Gründen empfiehlt es sich auch, den Teilzylinder stetig in die jeweiligen Schneidekörper übergehen zu lassen. Dies ist nicht nur dann möglich, wenn nach einer bevorzugten Ausführungsform der Teilzylinder als ein Halbzylinder ausgebildet ist, sondern auch dann, wenn der Halbzylinder sich über mehr als 180° erstreckt. Die letztere Ausführungsform gibt noch einen besseren Halt des Wiegemessers in der jeweils es führenden Hand.

Herstellungstechnisch ergibt sich eine beson-

ders einfache Ausführungsform dadurch, daß die beiden Schneidekörper und der Rückenteil durch Biegen einer ursprünglich im wesentlichen flachen Blechplatte gebildet sind.

Für die Herstellung eignet sich insbesondere rostfreies Stahlblech.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird anhand der Figuren 1 bis 3 erläutert; es zeigen:

Figur 1 die Abwicklung des aus einem Stück bestehenden Wiegemessers und damit die Form einer Blechplatte zur Herstellung des Wiegemessers;

Figur 2 eine Endansicht des Wiegemessers und

Figur 3 eine Seitenansicht des Wiegemessers.

In Figur 1 ist mit 1 die linke Klinge, das heißt, der linke Schneidekörper, und mit 2 die rechte Klinge, das heißt, der rechte Schneidekörper, bezeichnet. Die Schneiden sind mit 1a und 2a bezeichnet, der Messerrücken mit 3. Die Figuren 2 und 3 zeigen, daß der Messerrücken durch eine zylindrisch gewölbte Biegung des Zwischenbereichs zwischen den beiden Klingen 1 und 2 zu einem Griff verformt ist.

Der Griff kann mit einer Hand bedient werden, so daß die beiden Funktionen des Vorschneidens und Zerkleinerns mit einem und demselben Gerät vorgenommen werden können.

Patentansprüche

1. Wiegemesser, insbesondere zum Zerkleinern von Kräutern und Gemüse und insbesondere zum Einsatz in Küche und Gaststätte, umfassend mindestens zwei Schneidekörper (1,2) mit konvex gekrümmter Schneide (1a,2a) und eine Griffanordnung (3) in Verbindung mit diesen Schneidekörpern (1,2),
dadurch gekennzeichnet,
daß mindestens zwei Schneidekörper (1,2) mit beabstandeten Schneiden (1a,2a) durch einen als Griffanordnung (3) ausgebildeten schneidefernen Rückenteil (3) miteinander verbunden sind.
2. Wiegemesser nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
daß die beiden Schneidekörper (1,2) und der Rückenteil (3) einstückig zusammenhängen.
3. Wiegemesser nach einem der Ansprüche 1 oder 2,
dadurch gekennzeichnet,
daß die beiden Schneidekörper (1,2) und der Rückenteil (3) in Längsrichtung des Rückenteils (3) gesehen im wesentlichen U-förmig zueinander angeordnet sind.

4. Wiegemesser nach Anspruch 3,
dadurch gekennzeichnet,
daß die beiden Schneidekörper (1,2) im wesentlichen parallel zueinander angeordnet sind. 5
5. Wiegemesser nach einem der Ansprüche 1 bis 4,
dadurch gekennzeichnet,
daß der Rückenteil (3) teilzylindrisch ausgebildet ist. 10
6. Wiegemesser nach Anspruch 5,
dadurch gekennzeichnet,
daß der Rückenteil (3) annähernd halbzyklindrisch ausgebildet ist. 15
7. Wiegemesser nach einem der Ansprüche 1 bis 6,
dadurch gekennzeichnet,
daß die beiden Schneidekörper (1,2) und der Rückenteil (3) durch Biegen einer ursprünglich im wesentlichen flachen Blechplatte (1,2,3) gebildet ist. 20

25

30

35

40

45

50

55

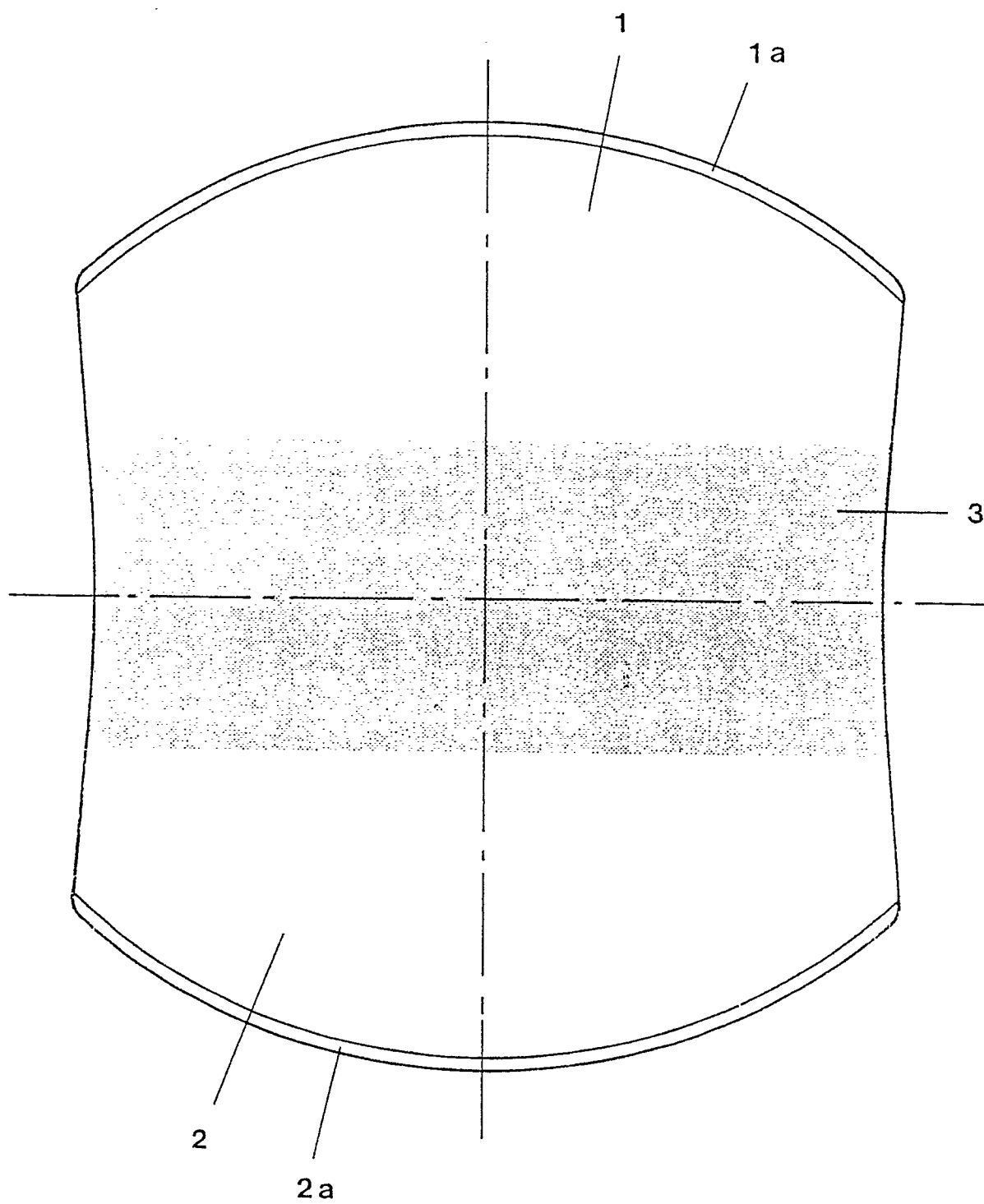


Fig. 1

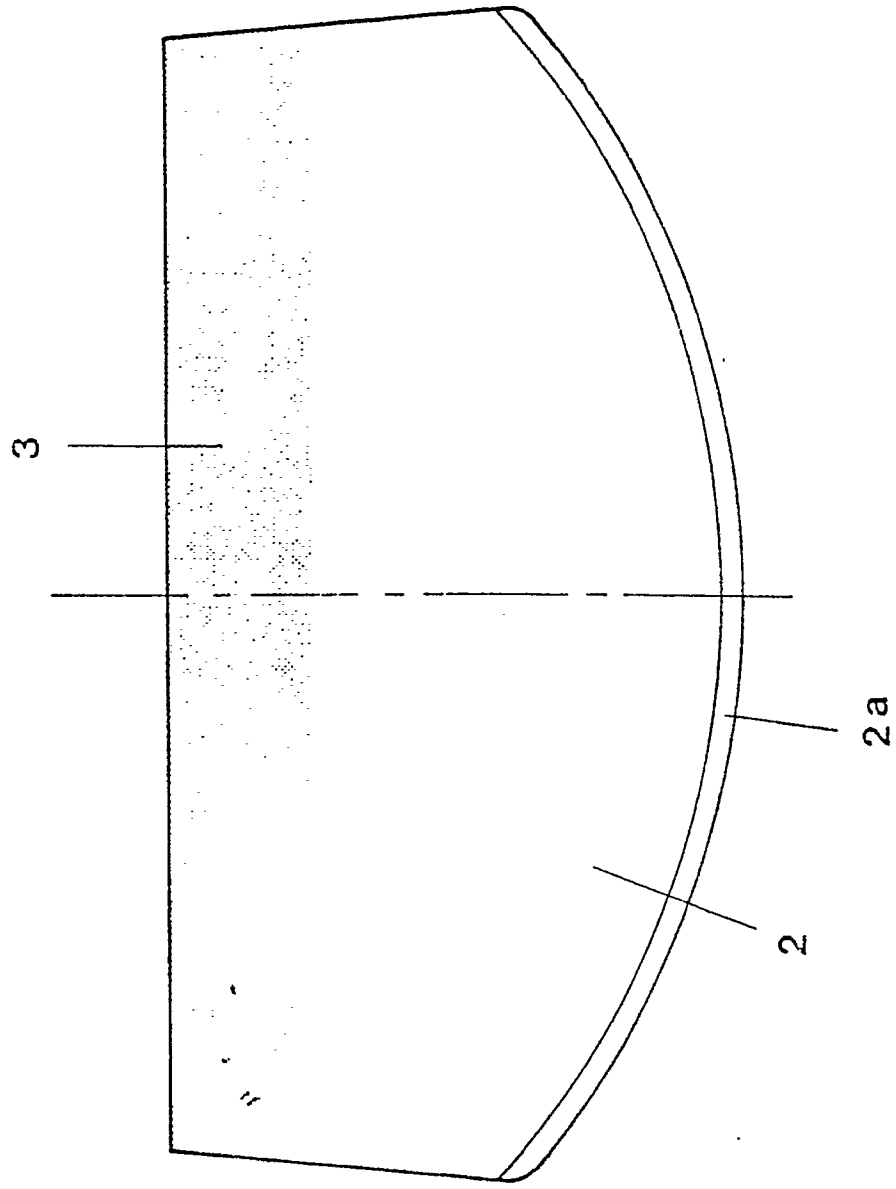


Fig. 2

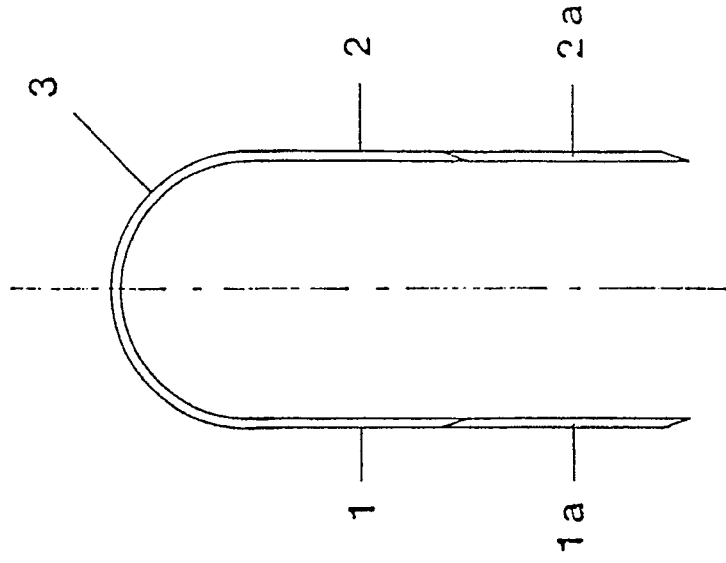


Fig. 3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 91 10 7134

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
X,Y	US-A-3 630 249 (E. C. BRUNWIN) * Das ganze Dokument. * - - - -	1-4,7,5,6	B 26 B 3/04
Y	US-A-3 670 414 (M. C. STECKER) * Abbildungen 1,3 ** Spalte 1, Zeile 28 - Zeile 31 * - - - -	5,6	
A	US-A-3 047 946 (P. LINS) * Abbildungen * - - - - -		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
Den Haag		05 August 91	RAVEN P.A
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X: von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y: von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A: technologischer Hintergrund O: mündliche Offenbarung P: Zwischenliteratur T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E: älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D: in der Anmeldung angeführtes Dokument L: aus anderen Gründen angeführtes Dokument ----- &: Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			